GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8
E-Mail: gemeinde@grinzens.gv.at

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober
Telefon: 05234-68387
E-Mail: amtsleiter@grinzens.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Di, 21.11.2023 (10/2023)

Aktenzahl: 004-1-10/2023 Grinzens, Di, 21.11.2023

Anwesende:

Bürgermeisterliste für unser Grinzens:
Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GV Monika Holzknecht
GV Sarah Haider
GR Harald Resi
GR Daniel Holzknecht
GR Manuel Oberdanner
Ersatz-GR Sabrina Abenthung

Mei Grinzens:
GR Bernhard Wachter
Ersatz-GR Bernd Oberschmied
GR Patricia Ceol

Entschuldigt:
GR Jakob Annewanter
Ersatz-GR Martin Kastl
GR Matthias Jordan
Ersatz-GR Fabian Köll-Kleon
Ersatz-GR Matthias Schlögl
Ersatz-GR Michael Sager
Ersatz-GR Edith Schaffenrath
GV Roland Ablinger
GR Kurt Naschenweng
Ersatz-GR Ralf Wiesnter
Ersatz-GR Hansjörg Urthaler

Ort:	Gemeindeamt Grinzens, Sitzungszimmer
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:15 Uhr
Schriftführer:	Mag. Georg Jakober
Zuhörer:	3

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Überprüfungsausschusses

3. Beschluss Waldumlage
4. Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
5. Beschluss Reparatur Lift Gemeindezentrum
6. Beschluss Umwidmung von Freiland in Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet betreffend GP 909/3, GP 909/2 und GP 894/3 jeweils KG Grinzens
7. Beschluss Beitragserhöhung Gemeindeverband
8. Beschluss Verleih Gemeindebus
9. Beschluss Subventionen
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Der Bürgermeister erklärt, dass Hansjörg Urthaler am 15.11.2023 seinen Mandatsverzicht erklärt hat. Nach § 26 (4) TGO wird ein Mandatsverzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

Ersatz-GR Bernd Oberschmied wird angelobt.

Der Bürgermeister erklärt, dass wir heute hinsichtlich der im letzten Gemeinderat beschlossenen Umwidmung einen Verbesserungsauftrag bekommen haben. Aufgrund des Verbesserungsauftrages ist ein erneuter Beschluss im Gemeinderat erforderlich.

<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Beschluss Umwidmung von Freiland in Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet betreffend TF GP 814/1 und TF GP 814/4 jeweils KG Grinzens als Punkt 6a auf die Tagesordnung aufzunehmen.
<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Personalangelegenheiten vertraulich zu behandeln.
<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2 der TO: Bericht des Überprüfungsausschusses

Die Prüfung des zweiten und dritten Quartals 2023 fand diesmal gemeinsam am 7. und am 14. November 2023.

Es waren alle Mitglieder des ÜA und die Finanzverwalterin anwesend.

Kassabestandsaufnahme:

Giro :	€ 813.523,58
Sozialkonto:	€ 33.074,91
Sparbuch – Frau Wolf:	€ 4.699,89
Kassen-Soll-Bestand	**€ 851.298,38**
Kassen Ist-Bestand	**€ 851.298,38** (d.h. kein Fehlbetrag)

Geldverwaltungsstelle: wurde diesmal auch geprüft, Kassen-Soll und Kassen-Ist-Bestand stimmen auch hier überein und betragen je € 247,50.

Überprüfung der Finanzbuchhaltung: Finanzbuchhaltungsordner 3 bis 9, Beleg-Nummern 559 bis 580

Überprüfung der Kundenbuchhaltung: Kontrolle Kundenbuchhaltung Ordner Nr. 2 bis 4, Belege-Nummern 457 bis 1.292

Überprüfung Haushaltsüberwachungsliste
Einnahmen und Ausgaben entsprechen großteils dem Jahresverlauf.
Diesmal gab es keine Anfragen an den Bürgermeister.

Folgende Punkte sind noch durch den Gemeinderat zu genehmigen (§ 112 TGO):

- 1/612/7289: Vermessungen Lichtenboden: Diese Vermessungskosten sind eigentlich andere Vermessungen in der Gemeinde, die nicht den Lichtenboden betreffen. Zum Beispiel Neder 79, etc. Budgetiert wurden € 5.000 und ausgegeben wurden € 12.733,46.

- 1/870/728000: KW Senderstal: € 10.000 wurden budgetiert und € 18.000 ausgegeben. Die Mehrkosten haben verschiedene Ursachen (Schlusshonorar, Einreichplan, Vermessung, ergänzende Stellungnahme alte Badquelle und Wasserrechtsvertrag).

- Bei den Förderungen für Privathaushalte für Solar- und Photovoltaikanlagen und Instandhaltung von Wasser- und Kanalisation, Neder, (1/851/000) gibt es auch Überschreitungen. Dabei kommen aber voraussichtlich noch Ausgaben hinzu, weshalb das mit dem Jahresabschluss beschlossen wird.

Die Überprüfung des zweiten und dritten Quartals ist nach Genehmigung der oa. Haushaltsstelle abgeschlossen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Überschreitungen hinsichtlich 1/612/7289 sowie 1/870/728000 zu genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3 der TO: Beschluss Waldumlage

Der Bürgermeister erklärt, dass es neue Hektarsätze gibt. Entsprechend muss die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grinzens über die Festsetzung einer Waldumlage angepasst werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grinzens hat mit Beschluss vom 21.11.2023 aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1
Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Grinzens erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Anton Bucher)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Der Bürgermeister erklärt, dass die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG beim Broslerhof eine Zuleitung zu einer Trafostation auf öffentlichem Gut (Kapellenweg) errichtet. Dafür müsste das öffentliche Gut der TIWAG eine Dienstbarkeit einräumen.

Oberschmied merkt an, dass es nicht fein ist, wenn eine erst kürzlich asphaltierte Straße wieder aufgerissen wird (gemeint ist hier die Neder). Er merkt aber auch an, dass wir hier keine andere Möglichkeit haben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag die abzuschließen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Beschluss Reparatur Lift Gemeindezentrum

Der Bürgermeister erklärt, dass der Lift im Gemeindezentrum defekt ist. Konkret sack der Lift in den Haltestellen EG sowie KG so weit ab, dass sich die Türen nicht mehr schließen. Bevor eine weitere Fahrt möglich ist, muss der Lift händisch hochgepumpt werden. Die Liftfirma hat sich das Ganze angeschaut. Leider liegt das Problem an der Steuerung. Für diese Steuerung gibt es keine Ersatzteile mehr. Die einzige Möglichkeit den Lift wieder problemlos in Betrieb nehmen zu können, ist die komplette Steuerung zu erneuern. Dafür liegt ein Angebot vor. Der Angebotspreis beträgt netto € 26.960,00. Der Bürgermeister erklärt, dass schwierig ist, ein weiteres Angebot zu erhalten, da die Beschaffenheit des Liftes sehr speziell ist.
Der Einbau eines neuen Liftes ist nicht möglich, da es keine Liftkabine gibt, die in den vorhandenen Schacht passt (d.h. für einen neuen Lift müsste auch der Liftschacht umgebaut bzw. neugebaut werden).

Oberschmied erklärt, dass Andrea Polo, Grinzens, ebenfalls Aufzüge repariert. Es wird vorgeschlagen von ihm ein Angebot einzuholen.
Der Gemeinderat kommt überein, dass der billigere von beiden den Auftrag bekommen soll.

<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister stellt den Grundsatzantrag, die Steuerung des Aufzuges zu erneuern.
<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: Beschluss Umwidmung von Freiland in Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet betreffend GP 909/3, GP 909/2 und GP 894/3 jeweils KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt die Situation. Walter Schaffenrath möchte einen Stall mit Tenne auf der GP 909/3 KG Grinzens errichten. Da diese Parzelle aktuell als Freiland gewidmet ist, bedarf es einer Umwidmung.
Die Häuser Bachl 49, Bachl 49a (GP 909/2 KG Grinzens) und Bachl 51 (GP 894/3 KG Grinzens) liegen im Freiland. Die östlich davon im Hang gelegenen Parzellen sind als Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet, obwohl eine Bebauung unmöglich ist. Es ist davon auszugehen, dass es vor Jahren einmal zu einem Übertragungsfehler gekommen ist. Seitens des Raumplaners wurde auf Nachfrage empfohlen, diesen Parzellen im Rahmen des Umwidmungsverfahrens für Walter Schaffenrath ebenfalls eine Baulandwidmung zu geben.

Oberdanner T. fragt nach, wieso die GP 909/1 und GP 909/4 jeweils KG Grinzens (Widmung Sonderfläche Hofstelle) nicht auch mit umgewidmet werden. Der Bürgermeister erklärt, dass es sinnvoll ist, diese beiden Parzellen auch umzuwidmen. Dies kann jedoch erst bei der nächsten Sitzung erfolgen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den Antrag, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 315-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich GP 894/3, GP 909/2 sowie GP 909/3 jeweils KG Grinzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens vor:

Umwidmung

GP 894/3 KG Grinzens
rund 845 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

GP 909/2 KG Grinzens
rund 1395 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

GP 909/3 KG Grinzens
rund 447 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6a der TO: Beschluss Umwidmung von Freiland in Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet betreffend TF GP 814/1 und TF GP 814/4 jeweils KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass die Aufsichtsbehörde die befristete Umwidmung bemängelt hat. Ein unbebautes Grundstück darf nur befristet von Freiland in Bauland umgewidmet werden. Nur ein bebautes Grundstück darf unbefristet in Bauland umgewidmet werden. Auf der von der Umwidmung betroffenen TF der GP 814/4 KG Grinzens steht ein kleiner Lagerschupfen. Das TROG sieht vor, dass ein Grundstück, sofern im örtlichen Raumordnungskonzept eine Bebauungsplanpflicht vorgesehen ist, als unbebaut gilt, solange sich kein Gebäude darauf befindet, das einen Aufenthaltsraum hat. Diese Regelung gilt seit der Novelle, die mit 01.09.2023 in Kraft getreten ist, nur für Gebiete mit Bebauungsplanpflicht. Wenn jedoch keine Bebauungsplanpflicht besteht (wie hier), gilt jegliche Art einer baulichen Anlage als Bebauung. Entsprechend gilt das Grundstück als bebaut und die Umwidmung hätte unbefristet erfolgen müssen.
Zur Erinnerung es handelt sich um das Baugrundstück von Lisa Plank (geborene Kofler).

Antrag: Der vom Gemeinderat der Gemeinde Grinzens in seiner Sitzung vom 13.9.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich TF GP 814/1 und TF GP 814/4 jeweils KG Grinzens ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Seitens der Aufsichtsbehörde ist ein Verbesserungsauftrag eingelangt, in dem die Befristung der Umwidmung bemängelt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grinzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planalp geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 315-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich TF GP 814/1 sowie TF GP 814/4 KG Grinzens durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens vor:

Umwidmung

GP 814/1 Grinzens
rund 1 m²von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

GP 814/4 KG Grinzens
rund 499 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Beschluss Beitragserhöhung Gemeindeverband

Der Bürgermeister berichtet vom Gemeindetag. Auf diesem wurde mit großer Mehrheit die Beitragserhöhung um € 2,00/Einwohner beschlossen. Auf der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde dem Bürgermeister für diese Abstimmung ein freies Mandat erteilt. Der Gemeinderat muss nun mittels Beschlusses dieser Beitragserhöhung zustimmen. Konkret beträgt die Beitragserhöhung für uns € 2.908,00.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. "Deckelung" mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.
Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: Beschluss Verleih Gemeindebus

Der Bürgermeister erklärt, dass Christian Ranger wegen der Ausleihe des Gemeindebusses für einen Eishockeyverein angefragt hat. Es sind mehrere Fahrten in den bairischen Raum zu Turnieren geplant. Das Problem ist, dass der Verein seinen Sitz nicht in Grinzens, sondern in Götzens hat und, dass nur ein Kind von Grinzens in diesem Verein spielt. Der Bürgermeister sieht diesen Verleih schwierig.
Oberdanner T. sieht diesen Verleih für nicht Grinziger Vereine ebenfalls schwierig.
GR Resi schlägt als Kompromiss vor, dass der Bus zweimal pro Jahr verliehen wird.
Der Gemeinderat kommt überein, dass ein Vertreter des Eishockeyvereins zu der nächsten Sitzung eingeladen wird.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt zu vertagen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der TO: Beschluss Subventionen

Der Bürgermeister erklärt, ein Ansuchen auf Subvention für das Eltern-Kind-Zentrum in der Höhe von € 600,00 für das Jahr 2024 eingelangt ist.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Eltern-Kind-Zentrum eine Subvention in der Höhe von € 600,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Seitens Marini und Perr (beide Kinderkrippe LariFari) wird die im Anhang zum Protokoll befindliche PowerPoint Präsentation präsentiert.
In der Präsentation geht es primär um die Anzahl der betreuten Kinder sowie um das Thema Kosten. Es wird ausgeführt, dass aktuell 32 Kinder angemeldet sind. Derzeit sind noch nicht alle Kinder anwesend, da Kinder erst mit 1,5 Jahren die Kinderkrippe besuchen können. Ab dem Sommersemester sind dann alle Kinder (aktuell sind diese Kinder noch nicht 1,5 Jahre alt) da. Es wird erklärt, wie die Eingewöhnung funktioniert. In der Gruppe im 2. Stock sind maximal 8 Kinder anwesend. In der Gruppe im EG sind maximal 12 Kinder anwesend.
Es wird ein Vergleich der Elternbeiträge der Gemeinden Götzens, Birgitz, Axams und Grinzens gezeigt. Aus der ergibt sich, dass Grinzens in Hinblick auf die Elternbeiträge bei reiner Vormittagsbetreuung am günstigsten ist. Bei einer Betreuung 5mal die Woche von 07:00 Uhr – 14:00/15:00 Uhr ist nur Birgitz billiger.
Es wird auch eine Grafik gezeigt, aus der erkennbar ist, dass die 2 Gruppe durch das Land deutlich weniger gefördert, wie die erste Gruppe. Konkret um 50%.

Pkt. 10 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Eine geheime schriftliche Abstimmung hinsichtlich der Vergabe der Stelle des Gemeindewaldaufsehers hat 10 Stimmen für N.N. und eine Enthaltung ergeben. Somit wird Herr N.N. als Gemeindewaldaufseher mit 50% angestellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Dienstverhältnis von Frau N.N. ab 01.12.2023 von 100,00% auf 93,33% zu reduzieren.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Dienstverhältnis von Frau N.N. ab 01.12.2023 von 85,73% auf 87,15% zu erhöhen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister erklärt, dass heute eine Sitzung wegen der Tafel war. Das Problem ist, dass die Tafel momentan nicht sehr gut angenommen wird. Die Tafel soll mehr beworben werden. Der Bürgermeister erklärt, dass alles über das Rote Kreuz läuft. Die Gemeinden bekommen gar nicht die Information, wer dort Lebensmittel bezieht.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Gemeindevorstand diskutiert wurde, ob man nicht die Öffnungszeit des Recyclinghofs am Mittwoch erweitern solle. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass man befristet für ein halbes Jahr den Recyclinghof von Mittwoch zusätzlich 15:00 Uhr – 17:00 Uhr öffnen sollte. Der Gemeinderat ist auch damit einverstanden.

Es wird über den LWL-Anschluss von Hofer diskutiert.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	e.h.
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	e.h.
GV Monika Holzknecht	e.h.
GV Sarah Haider	e.h.
GR Daniel Holzknecht	
Ersatz-GR Sabrina Abenthung	
GR Harald Resi	e.h.
GR Manuel Oberdanner	
GR Bernhard Wachter	e.h.
Ersatz-GR Bernd Oberschmied	

GR Patricia Ceol	

Grinzens, Di, 21.11.2023

F.d.R.d.A.:

e.h.

(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)